

Erklärung**Vom Förderungswerber auszufüllen:**

Der Förderungswerber erklärt, dass es sich bei dem Objekt, für das die Wärmedämm-Maßnahmen durchgeführt werden, um ein Gebäude entsprechend des Steiermärkischen Baugesetzes, sowie um den Hauptwohnsitz bzw. den Betriebsstandort in der Stadtgemeinde Frohnleiten handelt.

Der Förderungswerber verpflichtet sich, der Stadtgemeinde Frohnleiten oder einer von dieser beauftragten Person nach Voranmeldung Zugang zur Kontrolle des Objektes zu gewähren.

Für den Fall der Nichteinhaltung der Förderungsvoraussetzungen verpflichtet sich der Förderungswerber, die Förderung an die Stadtgemeinde Frohnleiten zurückzuerstatten.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird durch die Unterschrift des Förderungswerbers bestätigt.

Datum:

Unterschrift:

Von der Stadtgemeinde Frohnleiten auszufüllen:

Anlage förderbar: ja nein

Förderungssumme: €

Nicht förderbar, weil:

.....

.....

Datum:

Unterschrift:

*Datenschutzhinweis: Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Abwicklung des Förderungsansuchens für die Durchführung von Wärmedämm-Maßnahmen verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der **Stadtgemeinde Frohnleiten** geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.frohnleiten.com/datenschutzerklaerung.html>*